



# Pädagogisches Konzept

## „Smartphonefreie Pause“

### Inhalt

1. Zielstellung und Grundsätze.....	1
2. Geltungsbereich .....	2
3. Konkretisierung und Umsetzung.....	2

### 1. Zielstellung und Grundsätze

Die Digitalität erleichtert an vielen Stellen den Alltag, birgt aber auch Risiken bei übermäßiger oder missbräuchlicher Nutzung. Daher bedarf es Regelungen zum Einsatz und Umgang damit.

Ziel ist es in erster Linie, unsere Schülerinnen und Schüler vor negativen Inhalten im digitalen Raum während der Schulzeit zu schützen und ohne Ablenkungen durch digitale Endgeräte eine Grundlage für höhere Konzentrationsfähigkeit und bessere Leistungen zu schaffen.

Wir haben dafür eine klar nachvollziehbare Regelung für ein einheitlichen Verhalten in dieser Hinsicht und gewährleisten Autonomie im schulischen Kontext.

Für die Lehrkräfte erreichen wir damit Rechtssicherheit bei geringem Aufwand in der Anwendung.

Dieses Konzept ergänzt die Hausordnung und wird durch die Nutzungsordnung für die Nutzung privater Endgeräte“ weiter konkretisiert.

Es gilt: In Schulzeit, einschließlich der Pausen, dürfen das Smartphone und andere digitalen Endgeräte grundsätzlich von keiner Schülerin, keinem Schüler genutzt werden. Die Zeit 07:45-08:00 Uhr auf dem Schulgelände gilt als Pausenzeit. Auf dieser Grundlage und mit folgender Konkretisierung können die Ziele erreicht werden.

## 2. Geltungsbereich

Das grundsätzliche Verbot der Nutzung digitaler Endgeräte gilt in sämtlichen Schulgebäuden des Einstein-Gymnasiums, einschließlich der Mensa und der Sport- und Schwimmhallen. Es gilt während der Schulzeit und auch außerhalb dieser im Rahmen von Unterrichtsgängen, Exkursionen, Veranstaltungen und Schulfahrten.

## 3. Konkretisierung und Umsetzung

Schülerinnen und Schülern der Mittelstufe (Jgst. 7-9) ist die Nutzung während der Schulzeit ab 07:45 Uhr auf dem Schulgelände untersagt. Nur die unterrichtende Lehrkraft darf die Nutzung für unterrichtliche Zwecke erlauben. Näheres dazu regelt die Nutzungsordnung Digitale Endgeräte.

Die Jahrgangstufen 10-12 dürfen in der Zeit von Freistunden in den unter Konkretisierung genannten Bereichen „ungestört“ (Handy-) Bildschirme für die Arbeit im schulischen Kontext nutzen.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler von einer Lehrkraft auf dem Schulgelände bei einer nicht erlaubten Nutzung eines digitalen Endgerätes angetroffen, so wird die Schülerin bzw. der Schüler auf die geltende Hausordnung hingewiesen.

Name und Klasse werden digital erfasst und entsprechend dem folgenden Stufenmodell Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewandt.

Erster Verstoß: Verwarnung durch die aufsichtführende Lehrkraft.

➔ Information über nächste Stufe durch Lehrkraft

Zweiter Verstoß: Erziehungsmaßnahme „Information an die Eltern“ durch die Klassenleitung

➔ Information über nächste Stufe durch die Klassenleitung

Dritter Verstoß: Erziehungsmaßnahme „Verweis“ durch die Klassenleitung

➔ Ankündigung der Ordnungsmaßnahme bei weiterem Verstoß

Vierter Verstoß: Ordnungsmaßnahme „Verweis durch die Schulleitung“

Eine zeitweise Wegnahme des Geräts durch eine Lehrkraft bleibt dieser in jedem Fall als Erziehungsmaßnahme vorbehalten.

Als Anlage zur Hausordnung durch die Schulkonferenz am 2.6.2026 beschlossen

gez. Wienert, OStD (Schulleiter)

Potsdam, 2.6.2026